



TURNSPORT
AUSTRIA

77. Österreichische Einzel- Staatsmeisterschaften 2023

und

25. Österreichische Mannschafts- Staatsmeisterschaften 2023 im Kunstturnen

13./14. Mai 2023 in Linz/Oberösterreich

Veranstalter:

Turnsport Austria

1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,
www.turnsport-austria.at

Veranstaltungs-ID:

23-11003

**Organisator/
Ausrichter:**

Turnsport Oberösterreich

Am Winterhafen 4, 4020 Linz

Austragungsort:

TipsArena Linz

Ziegeleistraße 76, 4020 Linz

Vorläufiger Zeitplan

Freitag, 12. Mai 2023: Training	
13:00 – 18:45	Training alle Klassen
18:30	Technisches Meeting



Endgültiger Zeitplan:

**Teilnahme-
Voraussetzung:**

Anmeldungen:

Samstag, 13. Mai 2023: Mehrkämpfe + Mannschaften	
09:00 – 12:00	MAG/WAG Junior*innen/Elite Einzel/Mannschaft/Teil 1
13:45 – 16:45	MAG/WAG Junior*innen/Elite Einzel/Mannschaft/Teil 2
17:45 – 21:00	MAG/WAG Allgemeine Klassen Einzel
Sonntag, 14. Mai 2023: Gerätefinali	
11:00 – 12:25	Finalbewerbe MAG/WAG Junior*innen/Elite, Teil 1
13:25 – 14:50	Finalbewerbe MAG/WAG Junior*innen/Elite, Teil 2

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen von Turnsport Austria und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.

Die ÖStM Kunstturnen wird gemäß den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen behördlichen COVID-19-Bestimmungen durchgeführt.

Diese müssen **bis zum 24.04.2023** ausschließlich durch den Landesverband über die Meldeplattform von Turnsport Austria <https://mein.turnsport.at> erfolgen.



Nenngeld:

Gleichzeitig muss das beigefügte Excel-Formular ausschließlich durch den Landesverband an Turnsport Austria office@turnsport.at gesendet werden.

EUR 30,- pro Sportler*in

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wettkampfgeräte:

SPIETH-Kunstturngerätesatz

Gesamtleitung:

Eva Pöttschacher, Turnsport Austria-Sportdirektorin für Kunstturnen weiblich

Nähere Information:

via office@turnsport.at , Tel. 01 505 51 79 oder auf turnsport.at

Wettkampfangebot:

Einzelbewerbe:

Mehrkampf Elite und Junior*innen:

Die Turnerinnen bestreiten einen Mehrkampf an den vier Olympischen Geräten: Sprung, Stufenbarren, Balken und Boden.

Die Turner bestreiten einen Mehrkampf an den sechs Olympischen Geräten: Boden, Pauschenpferd, Ringe, Sprung, Barren, Reck.

Der Mehrkampf dient als Qualifikationsbewerb für die Gerätefinali. Es ist daher auch möglich, keinen vollständigen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten als Qualifikation für die Gerätefinali anzutreten. Die definitive Meldung, welche Geräte geturnt werden bzw. ob eine Sprung-Finalqualifikation angestrebt wird, muss gleichzeitig mit der namentlichen Meldung im Excel-Formular angegeben und an office@turnsport.at gesendet werden.

Mehrkampf Allgemeine Klassen:

Für diese Bewerbe wird ausschließlich ein Mehrkampf durchgeführt.



Geräte-Finalbewerbe:

Die an jedem Gerät insgesamt **fünf besten Turner*innen** der Eliteklassen, sowie die **fünf besten Turnerinnen** der Juniorinnenklasse und die **fünf besten Turner** der Juniorenklassen (U18 + U16) bestreiten das Finale pro Gerät. Die zwei Nächstplatzierten sollen sich bereithalten, damit das Finalfeld bei Absage einer*s Qualifizierten ergänzt werden kann. Bei Qualifikations-Punktegleichheit auf Rang 5 sind beide Turner*innen im Finale startberechtigt.

Mannschaftsbewerbe:

Die Mannschaftsbewerbe der Österr. Mannschafts-Staatsmeisterschaften werden im Rahmen des **Mehrkampfbewerbs der Elite- und Junior*innen-Klassen** der Einzelstaatsmeisterschaften durchgeführt.

Turnerinnen der Jahrgänge 2010 u. älter

Je Landesfachverband für Turnen kann eine Mannschaft als Bundesländerauswahl gemeldet werden.

Bis zu fünf Turnerinnen bilden ein Team. Alle fünf können pro Gerät starten, allerdings muss spätestens beim technischen Meeting festgelegt werden, welche vier Turnerinnen pro Gerät für die Mannschaftsnote infrage kommen. Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Teamergebnis. (5-4-3).

Turnerinnen der Jahrgänge 2007 und älter werden nach den aktuellen FIG Code de Pointage gem. Seniorinnen-Regeln Wettkampf I bewertet.

Turnerinnen der Jahrgänge 2010-2008 werden nach den aktuellen FIG Code de Pointage gem. Juniorinnen-Regeln Wettkampf I bewertet.

Achtung! Turnerinnen des Jahrgangs 2010, die bei der ÖM 2023 in der Juniorinnenklasse starten, sind bei der Österreichischen Jugendmeisterschaft 2023 nicht berechtigt, in der Jugend 2 zu starten.



Wettkampfprogramm Turnerinnen:

Turner der Jahrgänge 2010 und älter

Je Landesfachverband für Turnen kann eine Mannschaft als Bundesländerauswahl gemeldet werden.

Bis zu fünf Turner bilden eine Mannschaft. Alle fünf können pro Gerät starten, allerdings muss spätestens bei der technischen Besprechung festgelegt werden, welche vier Turner pro Gerät für die Mannschaftsnote infrage kommen. Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Teamergebnis.

Die Übungen werden für Turner der Jahrgänge 2005 bis 2010 laut FIG-Juniorenregeln und für Turner der Jahrgänge 2005 und älter nach FIG-Seniorenregeln bewertet. Es muss spätestens bei der technischen Besprechung bekannt gegeben werden nach welchen Bewertungsregeln die Jahrgänge 2005 gewertet werden.

Ex-Aequo-Platzierungen:

Kommt es zu gleichen Endwerten (Mehrkampf, Gerätefinale, Mannschaft), so erfolgt eine Ex-Aequo-Platzierung.

Elite:

Jahrgang 2007 und älter. Je eine Kür an den vier Olympischen Geräten lt. aktuellen FIG- Wertungsvorschriften, WK I.

Gerätefinali Elite:

Wertung lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, WK III.

Juniorinnen:

Jahrgänge 2008 bis 2010. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten lt. aktuellen FIG Juniorinnen-Wertungsvorschriften, WK I.

Gerätefinali Juniorinnen:

Wertung lt. aktuellen FIG-Juniorinnen-Wertungsvorschriften, WK III.

Allgemeine Klasse:



Wertungsgericht Turnerinnen:

Wettkampfprogramm Turner:

Jahrgang 2007 und älter. Kür-Vierkampf lt. Turnsport Austria-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2018 mit Änderungen 2020+ und Adaptionen 2023+

Allgemeine Juniorinnen-Klasse:

Jahrgänge 2008 bis 2010. Kür-Vierkampf lt. Turnsport Austria-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2018 mit Änderungen 2020+ und Adaptionen 2023+

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

Bei 1-2 Turnerinnen	1 Wertungsrichter*in
Bei 3-6 Turnerinnen	2 Wertungsrichter*innen
Bei 7-12 Turnerinnen	3 Wertungsrichter*innen
Ab 12 Turnerinnen	4 Wertungsrichter*innen

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlende*r Wertungsrichter*in € 350,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen.

Elite:

Jahrgang 2005 und älter. Je eine Kür an den sechs Olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, WK I.

Gerätefinali Elite:

Wertung lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, WK III.

Junioren U18

Jahrgänge 2005 bis 2007. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, WK I.

Junioren U16

Jahrgänge 2008 bis 2010. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, WK I.

Gerätefinali Junioren:

Jahrgänge 2005 bis 2010. Wertung lt. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, WK III.

Allgemeine Klasse:



**Wertungsgericht
Turner:**

Titelvergaben:

Jahrgang 2005 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen **FIG-Junioren-**Wertungsvorschriften.

Allgemeine Juniorenklasse:

Jahrgang 2005 bis 2010. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:
Kein neutraler Abzug für fehlenden Doppelsalto!

Die D-Wertungsrichter*innen werden von Turnsport Austria nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen muss darüber hinaus mindestens drei Wertungsrichter*innen nominieren. Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlende*r Wertungsrichter*in € 350,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen.

Die jeweiligen Sieger*innen der Elitebewerbe erhalten den Titel „**Österreichische*r Staatsmeister*in im Kunstturnen 2023**“.(des betreffenden Bewerbes)

Die jeweiligen Sieger*innen der Junior*innen Bewerbe erhalten den Titel

„**Österreichische*r Juniorenmeister*in im Kunstturnen 2023**“.(des betreffenden Bewerbs)

„**Österreichischer Juniorenmeister U18 im Kunstturnen 2023**“.

„**Österreichischer Juniorenmeister U16 im Kunstturnen 2023**“.

Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Klasse erhält Den Titel „**Österreichische*r Meister*in der Allgemeinen Klasse im Kunstturnen 2023**“.

Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Juniorenklasse erhält den Titel „**Österreichische*r Meister*in der Allgemeinen Juniorenklasse im Kunstturnen 2023**“.



Preisverleihung:

**Zusätzliche
Information:**

Die siegreichen Landesfachverbände und die Mitglieder der siegreichen Mannschaften (im Mannschafts-mehrkampf) erhalten den Titel

„Österreichische Mannschafts-Staatsmeister*in der Kunstturner*innen 2023“.

Die Ehrung der drei Erstplatzierten der einzelnen Bewerbe erfolgt im Anschluss an den jeweiligen Wettkampf.
Es wird keinen gemeinsamen Einmarsch aller Teilnehmer*innen geben. Die Urkunden werden gesammelt an die jeweiligen Delegationsleiter*innen übergeben.

Turnsport Austria ist verpflichtet, die **Covid-19-Weisungen** des Gesundheits- wie des Sportministeriums einzuhalten.

In der Halle anwesend sind ausnahmslos

- akkreditierte Aktive
- akkreditierte Betreuer*innen
- akkreditierte Wertungsrichter*innen
- akkreditierte Personen des Organisationsteams
- akkreditierte Vertreter*innen von Turnsport Austria
- akkreditierte Delegationsleiter*innen (max. 1 pro Bundesland!)

Im gesamten Bereich der Sporthalle gelten die, zu diesem Zeitpunkt geltenden Turnsport Austria-Covid-19-Regelungen.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Eva Pötttschacher
Sportdirektorin
Kunstturnen weibl.

Fabian Leimlehner
Sportdirektor
Kunstturnen männl.

Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom Vorstand von Turnsport Austria am 6. Februar 2023. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme als Athlet*in:

Zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist.

Weiters zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind Ausländer*innen oder Staatenlose, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer*innen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch Turnsport Austria und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Weitere Einschränkungen oder Ausweitungen der Teilnahmeberechtigung als Athlet*in ergeben sich durch die Art des Wettkampfs und sind in dessen Ausschreibung festgelegt.

Berechtigung zur Teilnahme als Trainer*in/Betreuer*in:

Es sind nur Personen zur Teilnahme als Trainer*in/ Betreuer*in berechtigt, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz oder eine entsprechend gültige vorläufige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz verfügen.

Im Falle der Durchführung eines internationalen Wettkampfs entfällt die o.a. Trainer*innen-Lizenz-Vorschrift für die Betreuung von nicht für Österreich oder nicht für einen österreichischen Verein antretende Sportler*innen.

Berechtigung zur Teilnahme als Wertungsrichter*in:

Zur Teilnahme als Wertungsrichter*in berechtigt sind Personen, die über eine den Wettkampfanforderungen entsprechende gültige internationale oder Turnsport-Austria-Wertungsrichter*innen-Lizenz verfügen.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Austria gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein, geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Turnsport Austria als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Krankheit, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem aktuellen Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) gemeldet haben.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen mit einer aufrechten Sperre, die von der Turnsport-Austria-Disziplinarkommission ausgesprochen wurde.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der European Gymnastics EG und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Wertungsrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Austria verpflichtet zu haben. Turnsport Austria wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Austria und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Austria ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu Wettkämpfen von Turnsport Austria müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal von Turnsport Austria erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Turnsport-Landesverbände erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:

- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik und Sportaerobic werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Turnsport-Landesverband keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch im Ermessen von Turnsport Austria mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein, ist für sie das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende*n Athlet*innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Turnsport-Austria-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 30,- pro Athlet*in und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 22,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei Turnsport-Austria-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine Turnsport-Austria-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung von Turnsport Austria ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto von Turnsport Austria zu überweisen.

Wertungsgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden.

Reichen diese o.g. Wertungsrichter*innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Wertungsrichter*innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach,

wird die/der verantwortliche Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Wertungsrichter*innen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichter*innen erfolgt auf Vorschlag der/des Wertungsrichter*innen-Obfrau/Obmanns durch die/den Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in. Eine Wertungsgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Wertungsrichter*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Turnsport-Landesverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.turnsport.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden vom Turnsport-Austria-Generalsekretariat auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesverband/ Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Turnerbundes (FIG) und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria), weiters durch den Internationalen Turnerbund (FIG), durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) gemäß dem Anti-Doping-

Bundesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Für das Verfahren vor der ÖADR gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK, gemäß § 23 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle Zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Turnsport-Austria-Präsidiums, die Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter*innen des Organisationskomitees, die Turnsport-Austria-Wettkampfleitung, die/der offizielle Wettkampfärzt*in sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Athlet*innen, deren Betreuer*innen, die Wertungsrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist*innen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen festgelegt werden.

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung von Turnsport Austria sind berechtigt, jede Person, die ihren Anordnungen nicht Folge leistet, aus der Wettkampfhalle zu weisen und ihr den Zugangsberechtigungsausweis (Akkreditierung) zu entziehen.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär